

## Unterrichtung

Hannover, den 09.05.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Digitalen Bürgerservice der niedersächsischen Justiz verbessern - Anträge, Ausfüllhilfen und Merkblätter an zentraler Stelle in Niedersachsen bereitstellen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1534

Beschluss des Landtages vom 14.11.2018 - Drs. 18/2118 (nachfolgend abgedruckt)

### **Digitalen Bürgerservice der niedersächsischen Justiz verbessern - Anträge, Ausfüllhilfen und Merkblätter an zentraler Stelle in Niedersachsen bereitstellen**

In der vergangenen Legislaturperiode hat das Justizministerium in größerem Maße als zuvor Anträge, Ausfüllhilfen und Merkblätter für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Organe der Rechtspflege über das niedersächsische Landesjustizportal ([www.justizportal.niedersachsen.de](http://www.justizportal.niedersachsen.de)) bereitgestellt.

Zu einer vollständigen Hinterlegung aller in Gebrauch befindlichen Anträge, Ausfüllhilfen und Merkblätter kam es bisher jedoch nicht. Vermutlich halten aus diesem Grund einzelne Gerichte in Niedersachsen Anträge, Ausfüllhilfen und Merkblätter auf den eigenen Internetseiten vor.

Um hier für eine Einheitlichkeit zu sorgen und den Nutzern die Möglichkeit zu geben, Vordrucke und Ausfüllhilfen für gerichtliche Verfahren und Angelegenheiten der Justiz an einer Stelle zu finden, muss der Vordruckserver der niedersächsischen Justiz die zentrale Funktion für digitale Anträge, Ausfüllhilfen und Merkblätter übernehmen. Auf diese Weise zeigt die niedersächsische Justiz Effizienz und Bürgernähe und ist auch in der Lage, alle Anträge, Ausfüllhilfen und Merkblätter aktuell zu halten und Fehlerquellen zu minimieren.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. ein Konzept zur Zentralisierung von Anträgen, Ausfüllhilfen und Merkblättern in der niedersächsischen Justiz unter einer zentralen Internetadresse vorzulegen,
2. dieses Konzept unter Einbindung der Gerichte und Staatsanwaltschaften umzusetzen,
3. soweit rechtlich und technisch möglich, das Ausfüllen und Absenden von Anträgen im Online-service zu ermöglichen.

Antwort der Landesregierung vom 08.05.2019

Die Internetauftritte der niedersächsischen Justiz sind eine wichtige Schnittstelle zwischen der Justiz und der Öffentlichkeit. Dieser Schnittstelle kommt im Zeitalter der Digitalisierung eine immer größere Bedeutung zu. Das Justizministerium (MJ) hat deshalb im vergangenen Jahr das Landesjustizportal unter der Internetadresse „[justizportal.niedersachsen.de](http://justizportal.niedersachsen.de)“ vollständig überarbeitet. Das Landesjustizportal ist nunmehr der zentrale Internetauftritt der Justiz zu allen bürgerrelevanten Themen.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 3 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Die Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind durch das von der Staatskanzlei vorgegebene Content-Management-System (CMS) in ihrem äußeren Erscheinungsbild vereinheitlicht. Lag es bislang in der Verantwortung der Gerichte und Staatsanwaltschaften, Formulare auf

den jeweiligen Internetseiten anzubieten und rechtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, ist nunmehr das Landesjustizportal die zentrale Plattform für die Bereitstellung von Merkblättern und Formularen sowie allgemeinen rechtlichen Hinweisen. Merkblätter und Formulare werden z. B. vorgehalten zu den Themen: Arbeitsrecht, Beratungshilfe, Betreuungsrecht, Familienrecht, Grundbuchrecht, Insolvenzrecht, Mahnverfahren, Nachlassrecht, Verfahrens- und Prozesskostenhilfe, Strafrecht, Zwangsvollstreckungsrecht.

Das Landesjustizportal wird im MJ zentral betreut. Zugleich erfolgt die Koordination der Bearbeitung von Fachthemen, damit die Inhalte stets aktuell bleiben. Auf den jeweiligen Seiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen vor allem lokale Informationen vorgehalten werden.

Zu 2:

Um eine Vereinheitlichung der Internetauftritte zu erreichen, wurde den Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgegeben, ihre lokalen Internetseiten anzupassen und zu verschlanken. Dazu wurde den Behörden ein Konzept in der Form eines umfassenden Handbuchs (Webhandbuch) elektronisch zur Verfügung gestellt. Das Webhandbuch schafft die Grundlage für die Umgestaltung der bestehenden Internetpräsenz, ergänzt und spezifiziert die landeseinheitlichen Regelungen zur Gestaltung der Internetauftritte und ermöglicht ein Corporate-Design, größtmögliche Barrierefreiheit im Rahmen des CMS sowie eine einheitliche Struktur (Bedienerfreundlichkeit).

Im Webhandbuch ist auch beschrieben, wie das zentrale Landesjustizportal und lokale Internetauftritte nebeneinander funktionieren und dass die Einstellung von allgemeinen Informationen, die nicht lokalspezifisch sind, auf den jeweiligen lokalen Internetseiten nicht mehr erfolgen soll. Vielmehr soll zentral auf das Landesjustizportal und die dort zur Verfügung gestellten Inhalte verlinkt werden. Die Umsetzung des Konzepts durch die lokalen Behörden soll zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein und wird durch das MJ laufend betreut.

Das Webhandbuch enthält im Übrigen auch Vorgaben zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Im Landesjustizportal gibt es eine Rubrik „Leichte Sprache“, auch die am stärksten nachgefragten Broschüren sind in leichter Sprache verfügbar. Eine Vorlesefunktion wurde auf der Seite implementiert. Das Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen wurde in den laufenden Prozess der Verbesserung von Barrierefreiheit eingebunden.

Zu 3:

Die Justiz hat ein Interesse daran, einen attraktiven Zugang zu den Gerichten zur Verfügung zu stellen. Bereits jetzt ist für rechtsuchende Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs gegeben, wenn elektronische Schriftstücke per Elektronischem Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übersandt werden (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 Elektronische-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV)). Zudem stehen im Landesjustizportal verschiedene am PC ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz, deren Vorsitz Niedersachsen innehat, strebt an, für die rechtssichere Kommunikation der Justiz mit Bürgerinnen und Bürgern sowie nicht anwaltlich vertretenen Unternehmen die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entstehenden Servicekonten zu gegebener Zeit auch für den formwirksamen Zugang zu den Gerichten zu nutzen. Der Klärungsprozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Zudem sind dann noch die Verfahrensgesetze und die justiziellen Fachverfahren anzupassen.

(Verteilt am 15.05.2019)